

# „Ablaßhandel zu Billigstpreisen“

Die Verschmutzung des Rheins und das neue Abwasserabgabengesetz

Gesäumt von Weinbergen, Obstplantagen, Wäldern und Parks, aber auch von Kraftwerken, Chemie- und Papierfabriken, Bergwerken und Erzhütten, ist der Rhein zu Europas Abwasserkanal verkommen. „Skandalös“ nennt

der Arbeitskreis für Umweltschutz an der Universität Konstanz die Abschwächung des „Abwasserabgabengesetzes“: Einst dazu gedacht, den Rhein zu retten, könnte es nun dazu beitragen, ihn endgültig zu vergiften.

Was sollen wir denn tun?“ bekannte Ministerialrat Georg Häring von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen seine Ratlosigkeit. Man könne ja schließlich nicht die Generaldirektoren der Industriegiganten „einsperren“.

Das war vor sechs Jahren, als nach dem heißen, trockenen Sommer von 1969 der Rhein, Trinkwasserbrunnen für Millionen Menschen, an dem von Industrie und Kommunen in den Strom geleiteten Unrat zu ersticken drohte und Wissenschaftler Alarm schlugen.

Wasserchemiker Professor Heinrich Sonthheimer damals: „Die Wasserwerke befürchten, den Wettlauf mit der Vergiftung zu verlieren.“ Professor Joachim Borneff vom Hygiene-Institut der Universität Mainz: „Krebserregende Kohlenwasserstoffe kommen im Rhein tausendmal häufiger vor als im natürlichen Grundwasser.“

Seither, fast eine ganze Bonner Legislaturperiode hindurch, wurde im Bundestag und in den Ländern über ein „Abwasserabgabengesetz“ diskutiert und gestritten. Sinn und Inhalt: Wer Gewässer verschmutzt oder vergiftet,

soll mit so hohen Abgaben belegt werden, daß Länder oder Kommunen mit diesen Geldern für die Reinhaltung sorgen könnten.

Doch das Gesetz — wenn es so bleibt, wie es letzten Monat vom Bonner Bundestag fast einstimmig verabschiedet wurde — wird dazu kaum beitragen können.

„Aus einem Schutzgesetz für die Umwelt“, so erklärte Benno Weimann von der Gelsenwasser AG, dem größten Wasserversorgungsunternehmen der Bundesrepublik, „wurde ein Schutzgesetz für die Umweltverschmutzer.“ Und dem Darmstädter Professor Günther Rincke, Mitglied im „Rat von Sachverständigen für Umweltfragen“, ist das unter dem Einfluß der Industrie-Lobby verwässerte Gesetz „Beispiel dafür, wie sich Umweltpolitik bei uns entwickelt hat“.

Anfang letzter Woche appellierten die Unternehmen der Wasserwirtschaft nochmals an die Ministerpräsidenten der Länder, über den Bundesrat das Gesetz wieder zu verschärfen: „Die Rheinverschmutzung hat in den letzten Monaten wieder zugenommen.“ Und es bestätigte sich die Befürchtung, daß

die Moral jener, die Abwässer in den Strom einleiten, „als Folge des verwässerten Gesetzes nachläßt“.

Zur Zeit wird das Trinkwasser für sieben Millionen Menschen von Wasserwerken direkt aus Europas majestätischer Kloake gewonnen. 20 Millionen Einwohner beziehen ihr Wasser aus dem Einzugsgebiet des Stroms. Die Hauptmenge muß eben dort aus dem Fluß genommen werden, wo die Belastung durch Industrie- und Kommunalabwässer besonders hoch ist (siehe Graphiken Seite 64 und Seite 65).

Die Wasserwerke arbeiten fast stets an der Grenze der technologischen Reinigungsmöglichkeiten, und am Niederrhein gibt es selbst bei Anwendung der besten Aufbereitungstechniken bereits Probleme.

Die Wasserqualität ist denn auch das größte Problem, wie der zwölköpfige „Rat von Sachverständigen für Umweltfragen“ bei seiner jüngst veröffentlichten Untersuchung über „Umweltprobleme des Rheins“ befand.

Mit Hilfe von zahlreichen Wasserproben aus 100 Entnahmestellen entlang dem Flußlauf zwischen Alpen und Nordsee erhielten die Wasserchemiker während der letzten fünf Jahre eine Million Analysedaten — und ein ziemlich trübes Bild vom „allgemeinen Gütezustand“ des Stroms.

Zwar könne, so urteilten die Gutachter, „die 1970 getroffene Feststellung, daß trotz erheblicher Investitionen sich die Situation für die Trinkwasserversorgung aus dem Rhein in den letzten 15 Jahren weiter verschlechtert hat, nicht pauschal auf die Situation in den Jahren 1975 und 1976 übertragen werden“. Aber andererseits sei etwa die Geruchsbelastung, bisher „nur am Niederrhein feststellbar, jetzt auch am Mittelrhein bemerkbar“: Die Konzentration der riechenden Stoffe im Wasser hat sich in drei Jahren verzehnfacht.

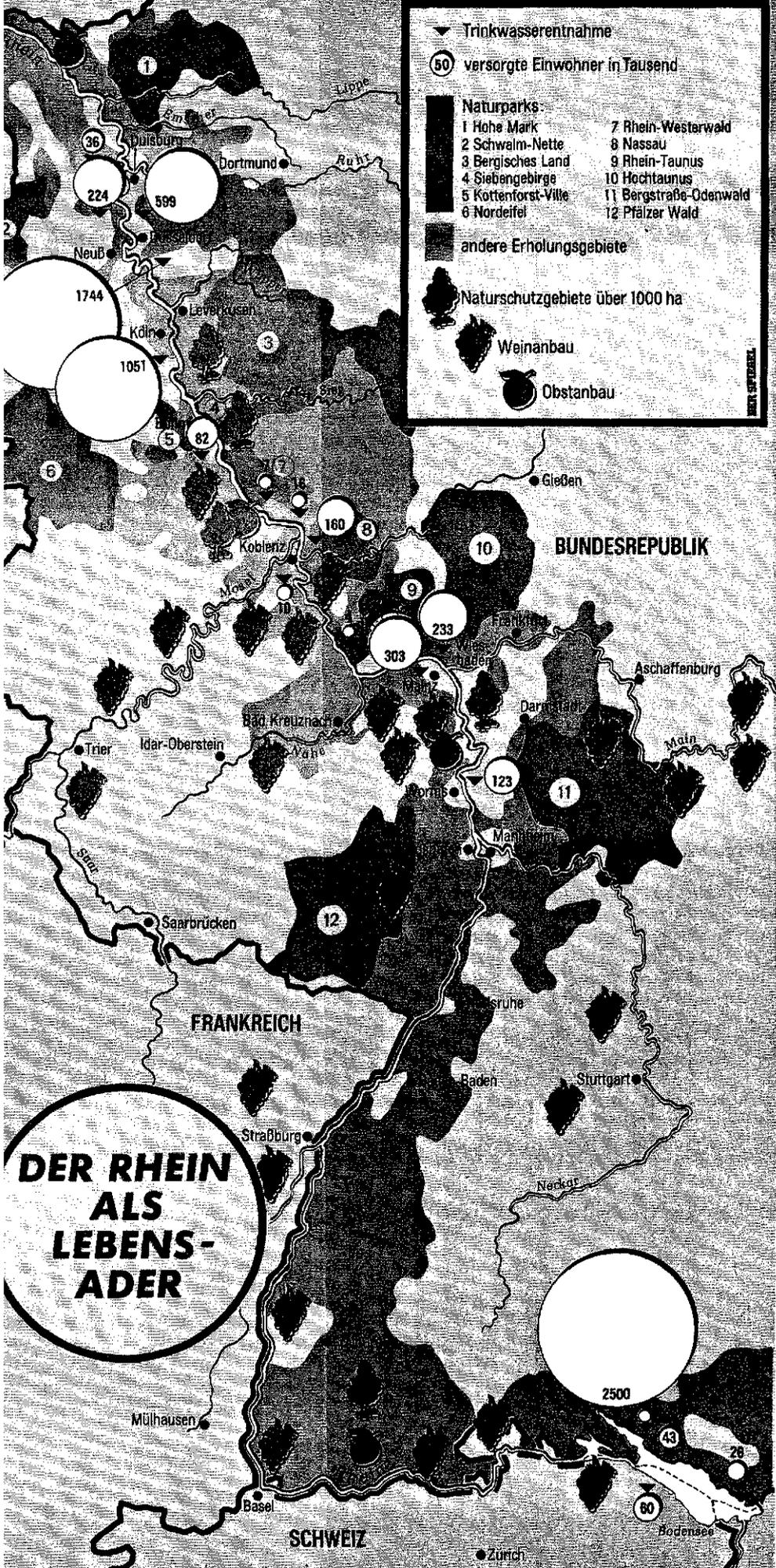
Bestimmte Schadstoffe haben auch in den letzten Jahren weiter zugenommen. So erhöhte sich etwa der Gehalt an organischen Chlorverbindungen (wie Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff, Chlorphenole, Chlorbenzole und chlorhaltige Pestizide). „Mit zehn Prozent aller gelösten organischen Stoffe am Niederrhein“ erreichen diese Verbindungen für die Trinkwassergewinnung „gesundheitlich bedenkliche Konzentrationen“.

Besondere Sorgen bereiten den Wasserchemikern die biologisch kaum oder



Freizeit am Rhein: „Die Verschmutzung hat wieder zugenommen“

NIEDERLANDE



**DER RHEIN ALS LEBENS-ADER**

nur sehr schwer abbaubaren Ligninsulfonsäuren, ein Abfallprodukt der am Rhein überreich vertretenen Zellstoffindustrie. Sie blockieren bei der Trinkwassergewinnung nicht nur große Mengen Aktivkohle, die eigentlich zur Beseitigung toxischer Substanzen und von Geruchs- und Geschmacksstoffen benötigt werden, sondern vermindern auch den Wirkungsgrad von Anlagen zur Entfernung giftiger Schwermetalle.

Die mittlere Jahresfracht der „potentiell gefährlichsten Schwermetalle“ Quecksilber und Cadmium liegt nach den Berechnungen der Rhein-Gutachter bei 70 Tonnen Quecksilber und 120 Tonnen Cadmium — wobei die Cadmium-Konzentration mit 0,005 Milligramm je Liter Rheinwasser nur noch knapp unter dem zulässigen Höchstwert (0,006 mg/l) liegt.

„Unbedingten Vorrang“ forderten die Experten freilich für die Bekämpfung der organischen Chlorverbindungen, von denen viele als krebserregende Substanzen bekannt sind: „Man muß befürchten“, so die Rheinwasserwerke in einem Rechenschaftsbericht, „daß die Wirksamkeit des natürlichen Reinigungsverfahrens einmal zum Erliegen kommt, wenn nicht in absehbarer Zeit durch eine weitgehende Abwasserbehandlung (auch) die Chlorverbindungen ferngehalten werden.“

Wie solche Behandlung aussehen sollte, ist bislang so unklar wie die Verwirklichung des gesamten, 1971 verkündeten Bonner Umwelt-Programms.

Nachdem in den Boom-Phasen Anfang und Ende der sechziger Jahre die Gewässerverschmutzung in der Bundesrepublik um nahezu 50 Prozent zugenommen hatte, sollten nun in knapp 15 Jahren 90 Prozent aller Seen und Flüsse wieder auf die Gewässergüteklasse II („leicht verschmutzt“) gebracht werden. Denn der westdeutsche Bedarf an Trinkwasser, so schätzen Experten, werde sich in den nächsten 20 bis 30 Jahren verdoppeln. Der zusätzliche Bedarf aber könnte nur noch aus Oberflächenwasser gedeckt werden.

Doch nicht nur um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, legte die Bundesregierung schließlich im Sommer 1974 den Entwurf des Abwasserabgabengesetzes vor: Die Reinhaltung der Gewässer sei auch erforderlich, um gesundheitliche Gefahren zu vermeiden. Zugleich solle die Qualität der zahlreichen Naturparks und Erholungsgebiete erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden.

Als „bestes Mittel“, dieses Ziel zu erreichen, empfahlen die Experten die Einführung einer „Abwasserabgabe“ in Höhe von 80 Mark für jede zugeführte „Schadeinheit“\*. Damit würde „der Anreiz zu schonender Behandlung in den Kreis der Benutzer verlagert“.

\* Die „Schadeinheit“ gilt als Berechnungsgrundlage und entspricht etwa der Belastung durch einen Einwohner im Jahr („Einwohnergleichwert“).

Aber „um zu starke Friktionen des deutschen Wirtschaftsgefüges zu vermeiden“, ging die Bundesregierung dann schon im Gesetzesentwurf bis an die unterste Grenze des noch Sinnvollen: Die Abgabe sollte bei 25 Mark pro Schadeinheit im Jahr beginnen und bis zum Januar 1980 auf 40 Mark angehoben werden.

Immerhin war die Abgabe noch so hoch bemessen, daß es für einen Betrieb oder eine Kommune (oder auch einen Zusammenschluß mehrerer Gemeinden) billiger sein würde, eine vollbiologische Kläranlage zu bauen und zu betreiben, als auf Dauer die „Abwasserabgabe“ zu zahlen.

Doch dann kamen Ölkrise und Rezession — und am Ende begann der Wahlkampf für den nächsten Bundestag. Konjunkturelle Probleme waren wichtiger als die „Vorsorge für die Zukunft“.

Politiker wie Innenminister Maihofer entdeckten nun (etwa wegen der Salzlast aus den französischen Kalibergwerken), die Rheinverschmutzung sei „ein internationales Problem“ und eine Sanierung könne nur „im Gleichschritt aller Rheinanliegerstaaten in Angriff genommen“ werden.

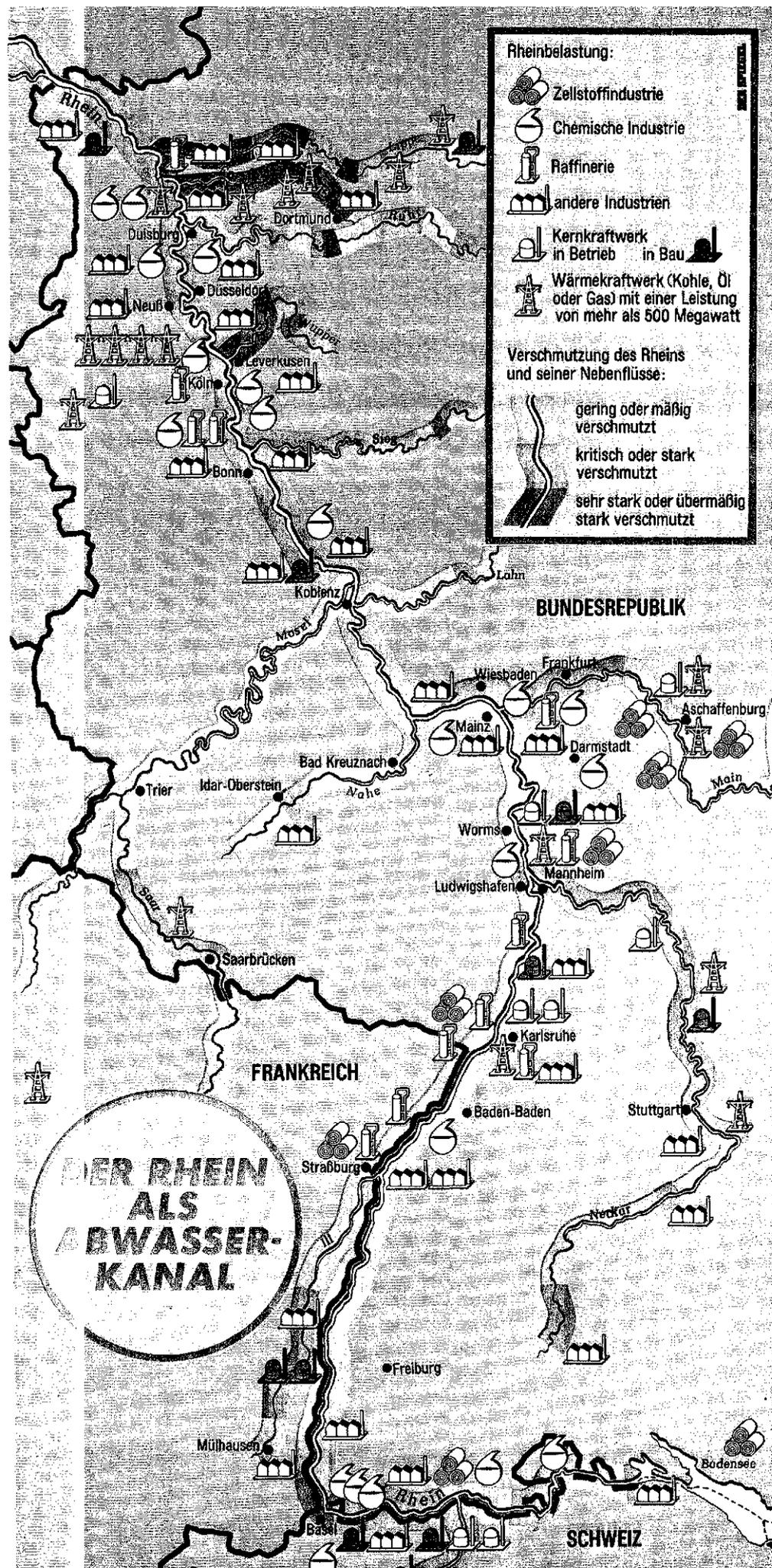
Die Umwelt-Experten machten eine Gegenrechnung auf: Der Rhein wird von den Deutschen überdurchschnittlich genutzt und belastet. Etwa 70 bis 80 Prozent der in den Rhein geleiteten Schmutzfrachten stammen von den deutschen Emittenten. Andererseits ist die Bundesrepublik wegen der vielfältigen und intensiven Nutzungen des Flusses und seines Einzugsgebietes auf ein ökologisch intaktes Rhein-System angewiesen. Deshalb müsse die Bundesrepublik größere Anstrengungen in kürzerem Zeitraum unternehmen als andere Anliegerstaaten.

Vor der letzten Lesung des „Abwasserabgabengesetzes“ hörte die Regierung noch einmal die Kontrahenten:

- ▷ Die westdeutschen Industrieverbände marschierten geschlossen zum Kanzler und bezeichneten die Verschmutzergeldgebühr als „wirtschaftlich unverträglich“.
- ▷ Professor Rincke schloß in einem Gutachten über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Abgabe, daß sie nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch gesamtwirtschaftlich lohnend sei: „Der Nutzen ist größer als die Kosten.“

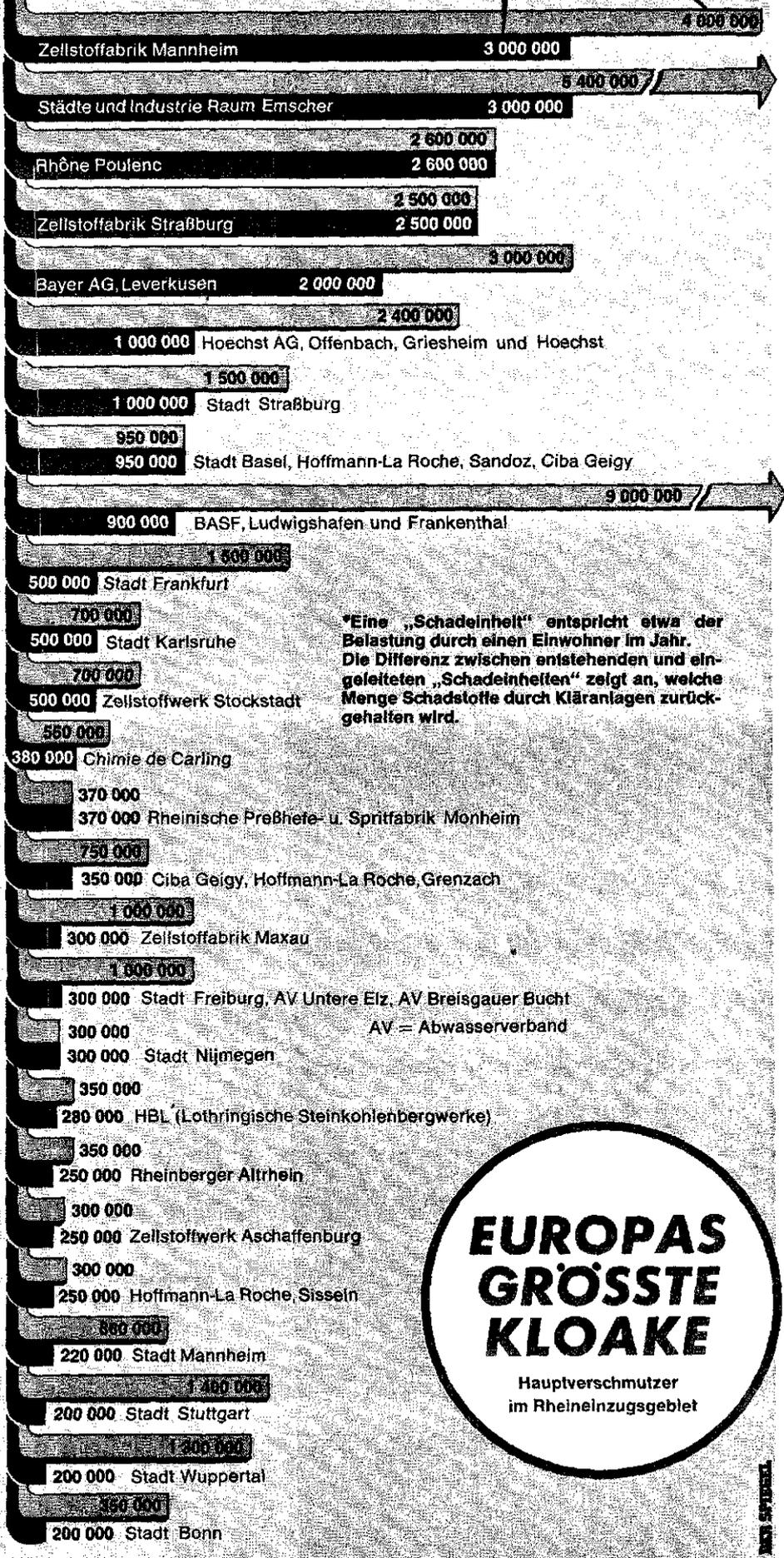
Auch der Rat von Sachverständigen hatte in seinem Rhein-Gutachten argumentiert, daß eine wirksame Abgabe „wirtschaftlich tragbar“ sei. Die langfristige finanzielle Belastung für die Rhein-Anlieger betrage etwa 1,3 bis 1,5 Milliarden Mark im Jahr.

Würden die Sanierungskosten zu je einem Drittel vom Bund, von den vier Anliegerländern samt Gemeinden und



**Der Industrie und Kommunen entstehende „Schadeinheiten“**

davon in den Rhein eingeleitete „Schadeinheiten“



„Eine „Schadeinheit“ entspricht etwa der Belastung durch einen Einwohner im Jahr. Die Differenz zwischen entstehenden und eingeleiteten „Schadeinheiten“ zeigt an, welche Menge Schadstoffe durch Kläranlagen zurückgehalten wird.“

**EUROPAS GRÖSSTE KLOAKE**

Hauptverschmutzer im Rheineinzugsgebiet

von der am Rhein etablierten Industrie aufgebracht, betragen die Belastungen für den Bundeshaushalt 0,3 Prozent, für die Haushalte der Länder und Kommunen 0,35 und für die Industrie, gemessen am Umsatz, 0,25 Prozent.

Wie effektiv moderne Kläranlagen sein können, illustrieren Beispiele aus jüngster Zeit: Die Papierfabrik Baienfurt am Bodenseezufluß Schussen konnte ihren Ausstoß an Unrat um 98 Prozent verringern, und die BASF in Ludwigshafen senkte mit Inbetriebnahme ihrer Großkläranlage im letzten Sommer den Schadstoffgehalt ihrer Abwässer um 90 Prozent — von neun Millionen „Einwohnergleichwerten“ auf 900 000 (siehe Graphik).

Kurz vor der entscheidenden Ausschußberatung freilich wurde der Referentenentwurf dann zugunsten betroffener Industriezweige entschärft.

Man habe „auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die konjunkturellen Aussichten Bedacht genommen“, verkündete der SPD-Abgeordnete Klaus Konrad vor dem Bundestag, und die Abgabepflicht gemildert: Sie solle nun erst 1981 beginnen, und zwar mit nur 12 Mark je Schadeinheit und Jahr; und den Satz von 40 Mark würde sie dann erst im Jahre 1986 erreichen.

Noch weniger: „Zur Abwehr erheblich nachteiliger wirtschaftlicher Entwicklungen“ könnten Abgabepflichtige, „die Maßnahmen zur Verringerung der Schädlichkeit des Abwassers durchführen“, bis 1989 von der Abgabepflicht freigestellt werden.

Im Klartext: Wer Kläranlagen gebaut hat, ist selber schuld; künftig kann sich jeder vor dem Gesetz freikaufen, und die Hauptverschmutzer können eine Art Armenrecht in Anspruch nehmen. Der CDU-Abgeordnete Herbert Gruhl, Autor des Bestsellers „Ein Planet wird geplündert“ und einer der wenigen Gegner des abgeschwächten Entwurfs im Bundestag: „Moderner Abfallhandel zu Billigstpreisen“.

Den Verwässerern von Bonn war dabei zupaß gekommen, daß die Rhein-Prüfer 1975 „erstmalig eine signifikante Verbesserung der Wasserqualität“ verkündet hatten. Die Chemiker konnten freilich auch die Ursachen: Die Rezession hatte besonders in abwasserintensiven Industriebereichen wie Chemie, Zellstoff- und Papierfabrikation zu Produktionsbeschränkungen geführt, gleichzeitig hatte der Rhein eine gleichmäßig hohe Wasserführung.

Schon zur Jahreswende mahnten die Rheinwasserwerke: „Es besteht kein Grund für eine Verminderung der Sorgfaltspflicht nach dem Abklingen der Rezession.“

Die Mahnung blieb ungehört. Bereits im Frühjahr zeigte sich den Prüfern am Rhein eine „erhöhte Schmutzwassereinleitung“. Und nun, so Sontheimer, „ist alles beim alten, wir haben praktisch wieder den Zustand von 1970“.